

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 30.08.2018 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

Anwesende: Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle
Gemeinderäte Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Thomas Jäger, Wilhelm Siegele, Monika Rossetti BEd, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp

Schriftführerin: Daniela Zangerle

Dauer: 19.00 – 21.30 Uhr

Tagesordnung:

01. Beschlussfassung Raumordnung:
 - a) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 1863/45 Brandau (Thomas Kerber)
 - b) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 4638 Angerhof (Erwin Zauser)
 - c) Beauftragung Büro Pro Alp - Anpassung Flächenwidmungsplan an Festlegungen ÖROK
02. Festlegungen in Sachen Nachbesetzung Arztstelle Kappl
03. Auftragsvergabe Lawinenschranken
04. Ankauf Grillofen für Küche Dorfzentrum
05. Anschaffung Imagefilm über Tirol TV
06. Unterstützungsansuchen:
 - a) Pfarre Langesthei zur Sanierung Turmdach und Fassade Pfarrkirche
 - b) Spielplatz Bifangli - Ankauf Spielgeräte
07. Anträge, Anfragen und Allfälliges
08. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Erledigung - Beschlussfassung

Zu 01.) Beschlussfassung Raumordnung:

a) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 1863/45 Brandau (Thomas Kerber):

Thomas Kerber möchte im Weiler Brandau das bereits ältere Wohnhaus Nr. 251 (Gp. 1863/24 bzw. Bp. .2399) abtragen und durch einen Neubau (für seinen Sohn Simon) ersetzen. Um einen zweckmäßig ausgeformten und gut nutzbaren Bauplatz zu erhalten, sollte ein Teil des Nachbargrundstücks, Gp. 1863/45, mit dem Baugrundstück vereinigt werden. Da diese Teilfläche aber noch im Freiland liegt, ist deren Umwidmung zur Schaffung eines einheitlich gewidmeten Bauplatzes notwendig. Die Firma Pro Alp hat die entsprechenden Pläne ausgearbeitet und vorgelegt.

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 18. Juli 2018, mit der Planungsnummer 609-2018-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 1863/45 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:*

*Umwidmung Grundstück **1863/45 KG 84006 Kappl** rund 128 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2).*

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Teilungsplan der Vermessung Floriani, GZ. 4151A, wird beschlossen, wonach die Trennfläche 4 in öffentliches Gut, Gp. 8427 übernommen wird (Inkamerierung).

b) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 4638 Angerhof (Erwin Zauser):

Erwin Zauser plant bei seinem Haus in Angerhof verschiedene Umbauarbeiten, wobei insbesondere das Dachgeschoss ausgebaut werden soll. Im Rahmen der Projektabklärung hat sich ergeben, dass das Wohnhaus von der Situierung gemäß genehmigtem Einreichplan erheblich abweicht und somit keinen rechtmäßigen Gebäudebestand darstellt. Um nun einerseits das Gebäude und andererseits die geplanten Baumaßnahmen genehmigen zu können ist es laut Raumplaner erforderlich, die derzeit im Freiland bestehende Hofstelle in eine „Sonderfläche Hofstelle“ umzuwidmen. Eine positive Stellungnahme der Bezirksforstinspektion Landeck liegt bereits vor.

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 16. August 2018, mit der Planungsnummer 609-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich .898, .903, 4638, 4641, 4666, 4667, 4670 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:*

*Umwidmung Grundstück **.898 KG 84006 Kappl** rund 190 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden], weiters Grundstück **. 903 KG 84006 Kappl** rund*

1 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden], weiters Grundstück **4638 KG 84006 Kappl** rund 354 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden], weiters Grundstück **4641 KG 84006 Kappl** rund 39 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden], weiters Grundstück **4666 KG 84006 Kappl** rund 151 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden], weiters Grundstück **4667 KG 84006 Kappl** rund 4 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden], weiters Grundstück **4670 KG 84006 Kappl** rund 3 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden].

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Beauftragung Büro Pro Alp – Anpassung Flächenwidmungsplan an Festlegungen ÖROK:

Seit Mai 2017 ist die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes in Kraft. Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 ist danach der Flächenwidmungsplan innerhalb von zwei Jahren zu ändern, soweit dies zur Vermeidung von Widersprüchen zu den Zielen der örtlichen Raumordnung und den Festlegungen des fortgeschriebenen ÖROK erforderlich ist. Die Firma Pro Alp hat bereits umfangreiche Abklärungen hinsichtlich dieser Anpassungen mit dem Amt der Tiroler Landesregierung und der WLW getroffen. Demnach werden fünf Widmungsänderungen und eine ÖROK-Änderung erforderlich sein. Für diese Arbeiten würden laut Raumplaner Pro Alp ca. € 6.500,-- netto anfallen, wobei die Verrechnung jedoch gemäß dem tatsächlich anfallenden Arbeitsaufwand erfolgen würde. Der Bürgermeister schlägt die Beauftragung der Fa. Pro Alp vor.

Beschluss:

Die Firma Pro Alp wird mit der Änderung des bestehenden Flächenwidmungsplanes, soweit dies auf Grund der erfolgten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Mai 2017) erforderlich ist, entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 26. Juni 2018 beauftragt.

Zu 02.) Festlegungen in Sachen Nachbesetzung Arztstelle Kappl:

Nachdem der bisherige Sprengelarzt Dr. Bruno Jörg mit 01. Oktober 2018 in Pension geht, wurde die Stelle vor längerer Zeit ausgeschrieben, woraufhin sich zwei Interessenten gemeldet haben, mit denen auch schon ausführliche Gespräche geführt worden sind. Nach derzeitigem Stand würden sie die Ordination mit Anfang Oktober 2018 übernehmen. Für einen allfälligen Bereitschaftsdienst (Wochenende) wäre natürlich eine Wohnung erforderlich, wofür sich der Ausbau der über der Ordination liegenden Räume anbieten würde. Bgm. Helmut Ladner bespricht den Stand der Lage und die weiteren bisherigen Vorgaben der zwei Interessenten.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, den Ärzten vorzuschlagen, dass ihnen die Ordination etwas günstiger vermietet und eine Wohnung z.B. in der VS Holdernach gestellt wird (diese ist 130 m² groß und kann evtl. auch für die Rettung verwendet werden).

Zu 03.) Auftragsvergabe Lawinenschranken :

Die Erfahrung im letzten Winter hat gezeigt, dass zumindest zusätzlich in den Bereichen Städlen und Glitt die Möglichkeit geschaffen werden müsste, die Gemeindestraße wegen Lawinengefahr mittels Schranken zu sperren. Die Firmen Neuhauser Verkehrstechnik GmbH & Co KG, Schlosserei Siegele und

Metallbau Petter haben auf Anfrage ein Angebot für Lawinenschranken unterbreitet, wonach sich die Gesamtkosten auf ca. € 6.540,-- brutto belaufen würden. Laut Bürgermeister würden zur ordentlichen Ausführung der Straßensperren in den betroffenen Gebieten 5 Lawinenschranken mit Zusatztafeln (Klapptafeln „Lawinengefahr“) benötigt. Die Zusatztafeln sollen von der Firma Neuhauser zum Preis von ca. € 600,- netto angekauft werden.

Beschluss:

Laut Gemeinderat werden vom Billigstbieter, der Fa. Metallbau Petter, die 5 benötigten Lawinenschranken für die Bereiche Ulmicherbrücke, Städlen, Pirchegg und Glitterberg zum angebotenen Preis gekauft, ebenso die Zusatztafeln von der Firma Neuhauser.

Zu 04.) Ankauf Grillofen für Küche Dorfzentrum:

Hubert Pfeifer geht in Pension und hat im Zuge dessen einen Grillofen zu verkaufen. Dieser wurde von den Vereinen bereits immer wieder für Feste und Veranstaltungen ausgeliehen. Laut Bürgermeister sollte er für die Küche im Dorfzentrum angekauft werden, wo er den Vereinen (und) für etwaige Veranstaltungen zur Verfügung steht.

Beschluss:

Für die Küche im Dorfzentrum wird ein gebrauchter Grillofen zum Preis von € 1.200,-- angekauft.

Zu 05.) Anschaffung Imagefilm über Tirol TV:

Der Privatfernsehsender Tirol TV hat derzeit aktuell ein Angebot für ein „IMAGE Luft-Bild-Video Set“, bei dem die Gemeinde Kappl und Umgebung in verschiedenen Varianten dargestellt werden kann, angeboten. Dieser Imagefilm könnte in Kappl entweder im Herbst 2018 oder im Sommer 2019 gedreht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für den Ankauf eines Imagefilms („Paket L“) aus. Die anfallenden Kosten für den Film betragen € 1.850,00.

Zu 06.) Unterstützungsansuchen:

a) Pfarre Langesthei zur Sanierung Turmdach und Fassade Pfarrkirche:

Die Pfarre Langesthei wird heuer das Turmdach und die Fassade der Pfarrkirche sanieren, wofür mit Kosten in Höhe von ca. € 39.000,-- zu rechnen ist. Da nach Abzug der bisherigen Zusagen immer noch ein Betrag von € 10.000,- verbleibt, hat Stefan Hauser für die Pfarre Langesthei die Gemeinde Kappl um finanzielle Unterstützung ersucht. Seitens des Denkmalamtes ist noch keine Zusage zur Unterstützung erfolgt. Der Bürgermeister schlägt eine Beteiligung in Höhe von € 5.000,00 vor.

Beschluss:

Für die Renovierung des Turmdaches und der Außenfassade der Pfarrkirche Langesthei übernimmt die Gemeinde Kappl einen Beitrag in Höhe von € 5.000,--.

b) Spielplatz Bifangli – Ankauf Spielgeräte:

Die Mitglieder des Vereins „Spielraum Bifangli“ haben mit Schreiben vom 20.06.2018 die Gemeinde um finanzielle Unterstützung beim Kauf eines Ersatzes für den alten Spielturn (mit kombinierter Schaukel), der auf Grund des desolaten Zustandes notwendig ist, ersucht. Der Kostenpunkt liegt bei ca. € 4.500,- (ohne Montagematerial). Nach kurzer Beratung und Erläuterung der Entstehung und der Tätigkeit der einzelnen Spielräume erfolgt zum Antrag folgender

Beschluss:

Für den öffentlichen „Spielraum Bifangli“ wird seitens der Gemeinde für den dringend notwendigen Ankauf eines Ersatzes für den in die Jahre gekommenen und entsprechend desolaten Spielturm ein Beitrag in Höhe von € 4.500,-- zum Ankauf eines neuen Spielturmes mit Rutsche und Schaukel zugesagt. Es wird allerdings festgehalten, dass allfällige Anfragen zur Kostenübernahme in Zukunft bei der Gemeinde im VORAUS einzubringen sind.

07.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- **Vorbringen von Bgm. Helmut Ladner:**
 - VS – Lehrerpult – Umbau: laut Kostenvoranschlag würde dieser € 1.100,-- betragen; mit Hausmeister Wolfgang Jehle wurde darüber gesprochen; demnach könnte man die Arbeit des Helfers selbst ausführen, womit dieses Vorhaben billiger wird;
- **Vorbringen von GRⁱⁿ Monika Rossetti:**
 - Jugendraum: es sei immer noch viel zu kalt im Jugendraum – besonders der Boden (dzt. 3°C); lt. Bgm. Helmut Ladner wurde die Isolierung bei der Fußbodendecke angebracht; auch weitere Lampen oder Infrarotstrahler/-platten sollten in Betracht gezogen werden. Diesbezüglich sollte die Ausführung von weiteren Verbesserungen mit dem Bauausschuss begutachtet werden, Entscheidung und Änderung soll dann erfolgen.
- **GR Wilhelm Siegele** weist erneut auf den Gehsteig bei der Bushaltestelle Ahli hin. Die Firma Hitthaller habe damals im Spätherbst (im Zuge der Gasverlegung) die Hinterfüllung und Asphaltierung nicht korrekt ausgeführt, der Fehler sei bis dato noch nicht behoben worden.
- **GV Thomas Spiss** fragt an, ob das Radwegprojekt gestorben sei. Bgm. Helmut Ladner erläutert, dass mit einzelnen Grundeigentümern im Bereich Bergbahnen bis Seßlebene (dieser Teilabschnitt wurde zur Ausführung vorgesehen) noch kein Einvernehmen hergestellt werden konnte. Weiteres benötigt es noch Absprachen bezüglich der Bundesstraße.
- **GR Wilhelm Siegele** erkundigt sich zum Stand der Causa „Ulmicher Säge“; Bgm. Helmut Ladner führt dazu aus, dass Gespräche mit der Versicherung und mit dem Eigentümer Schweisgut stattgefunden haben. Der Bescheid für den Abriss wurde bereits verschickt. Schweisgut wird diesen laut seiner Zusage noch heuer durchführen. Die Kosten für die benötigte Anschüttung zur provisorischen Sicherung der Gemeindestraße sollen dann von der Gemeinde Kappl übernommen werden - dem stimmt der Gemeinderat zu.

Zu 08.) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich):

Der Bürgermeister beantragt die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes unter Ausschluss der Öffentlichkeit, dem die Gemeinderäte geschlossen zustimmen. Über die Erläuterung und Beschlussfassung erfolgt eine eigene Niederschrift, die nicht veröffentlicht wird.

Beschluss:


Für die Finanzverwaltung des Gemeindeamtes wird Simon Kerber, Brandau 466, ab Jänner 2019 (Kündigungsfrist) als Leiter angestellt, womit er Nachfolger des im kommenden Jahr in Pension gehenden Othmar Rudigier wird.

Als Assistentkraft für den Kindergarten wird Petra Handle, Nederle 4, zu den ausgeschriebenen Bedingungen angestellt. GRⁱⁿ Monika Rossetti stimmt dagegen, Mag. iur. Albrecht Rudigier enthält sich der Stimme.

Die Beschlüsse der Sitzung wurden – bis auf den Beschluss zu Punkt 08) - alle einstimmig gefasst.

Schriftführerin

Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'A' followed by the letters 'L' and 'H'.

Angeschlagen am: 05.09.2018

abgenommen am: